

# Schule Rungwisch

## Ganztageschule mit Vorschule



✉ Rungwisch 23, 22523 Hamburg  
☎ 040 – 4289619-0  
✉ E-Mail: [schule-rungwisch@bsb.hamburg.de](mailto:schule-rungwisch@bsb.hamburg.de)

---

Schule Rungwisch - Rungwisch 23 - 22523 Hamburg

An alle Eltern der Schule

dem schulischen Personal zur Kenntnis

Hamburg, 14.12.2021

### **Betreff: Elternbrief 17 - Reiserückkehr**

Sehr geehrte Eltern,

am Montag, den 03.01.2022 beginnt an der Schule Rungwisch die Ferienbetreuung wieder nach den Weihnachtsferien, am Mittwoch, den 05.01.2022 startet dann die Schule – so derzeitiger Stand – regulär nach Plan.

Im Rahmen des schulischen Überwachungsauftrages muss ich Sie über die geltenden Regelungen informieren, die von der Schulbehörde festgelegt wurden für Familien und deren Kinder, die die Weihnachtsferien im Ausland verbringen:

*„Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten (...), wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.*

*Als Testnachweise gelten:*

- negatives Schnelltestergebnis oder*
- negatives PCR-Ergebnis*

*jeweils eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland). Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregulungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten. Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung.*

*Nach Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.“*

Die Schule Rungwisch wird nach den Weihnachtsferien am Montag, den 03.01.22, und Dienstag, den 04.01.22 (Ferienbetreuung) und dann ab Mittwoch verbindliche Schnelltestungen einplanen. Die erforderliche Freitestung wird in der Schule am ersten Tag des Schulbesuchs unter Aufsicht durchgeführt. Eine negative Schnelltest-Bescheinigung bzw.

ein negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums kann ergänzend vorgelegt werden. Bitte beachten Sie dabei die zeitlich befristete Geltung dieser Ergebnisse.

Für Kinder, die aus **Virusvariantengebieten** zurückkehren, gilt dies allerdings nicht. Eine Freitestung in der Schule ist nicht möglich, die Quarantäneanordnung von 14 Tagen ist zwingend einzuhalten. Für diese Kinder gilt:

1. Schriftliche Information **über mail** ([schule-rungwisch@bsb.hamburg.de](mailto:schule-rungwisch@bsb.hamburg.de)) an die Schule **mit** Datum der Rückkehr aus dem Ausland,
2. Einhaltung der Quarantänefrist auch im öffentlichen Raum.

Die Liste der Länder, die vom RKI als Virusvariantengebiet eingestuft werden, ändert sich regelmäßig. Daher kann ein Land, in das Sie reisen, zum Virusvariantengebiet erklärt werden, während Sie sich noch dort aufhalten. Es gilt der Sachstand am Ende der Reise. Wir bitten darum, dies angesichts der sich ausbreitenden Omikron-Variante zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Eiberger – Schulleiter